

Weilage C.

Anszug aus dem Regulativ der „Haushaltungsschule“ des Lette-Vereines in Berlin. *)

1. Die Haushaltungsschule und das damit verbundene Heim für die aus der Schule entlassene weibliche Jugend der arbeitenden Classe und des kleinen Bürgerstandes Berlins und von außerhalb, ist ein Zweiginstitut des Lette-Vereines und untersteht der Verwaltung desselben, sowie einer besonderen Commission.

2. Die Anstalt hat die Unterweisung und thätige Übung in den hauswirtschaftlichen Arbeiten und Kenntnissen, sowie die Ausbildung in allen weiblichen Handarbeiten zur Aufgabe und wird sich auch die Fortbildung der Zöglinge in Elementarkenntnissen, Turnen, Jugendspielen und Fröbel'schen Kinderspielen, sowie im Gesang und im Anstand angelegen sein lassen. Die Zöglinge müssen bei ihrem Eintritte eingeseget sein.

3. Sie ist verbunden mit einer Mittagsspeiseanstalt für allein-
stehende Frauen und Mädchen, Tischzeit von 12— $\frac{1}{2}$ 2.

4. Die Schülerinnen können, soweit Platz vorhanden, während ihrer Ausbildung, welche auf ein Jahr berechnet ist, in der Anstalt wohnen. Der Eintritt kann nur zum Beginn eines Vierteljahres erfolgen. Es ist eine frühzeitige Anmeldung nöthig, da die Plätze in der Anstalt meist schon lange voraus vergeben sind.

5. Der Vorsteherin der Haushaltungsschule stehen 20 Lehrerinnen zur Seite.

6. Der Lehrplan umfaßt:

- a) Waschen, Plätten, Kochen, Zimmerreinigen, einfaches und feines Tischdecken, Hauswirtschaftslehre.
- b) Handnähen, Ausbessern, Stopfen, Flicker, Maschinnähen, Wäsche-zuschneiden, Schnittmusterzeichnen, Schneidern und Stricken.
- c) Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Deutsch, Heimatkunde, Geographie und in vaterländischer Geschichte, sowie Übung im Gesang, Turnen, Jugendspielen und Fröbel'schen Kinderspielen. Anstandsstunde.

Der Unterricht zerfällt in Vor-, Nachmittags- und Abendcurse. Der Vor- und Nachmittag ist den häuslichen und Mäharbeiten, der Abend dem wissenschaftlichen Unterricht gewidmet. Vierteljährlich hat

*) Diese Schule war im letzten Jahre von 157 Schülerinnen besucht, und kostete 59.600 M.

der Vorstand des Deutschen Samaritervereines die Güte, durch einen Stabsarzt Unterricht (nach Esmarck) ertheilen zu lassen.

7. Die Unterweisung in der häuslichen Thätigkeit wird in vier Abtheilungen vorgenommen, und zwar:

Abth. a) hat Industrieunterricht, mittags 2 Stunden Tischdienst oder Lampenputzen, Krankenpflege oder Einkäufe für den Industrieunterricht mit ihrer Lehrerin;

Abth. b) besorgt das Aufräumen und Reinmachen der Zimmer, mittags von 12—2 Unterricht im Flickern, Stopfen, Stricken;

Abth. c) liegt das Waschen, Stärken, Aufhängen, Rollen und Plätten der Wäsche ob;

Abth. d) ist in der Küche thätig.

In der Zeit von 2—5 Uhr haben b, c und d Handarbeit, sobald sie mit ihrer Hauswirtschaftsthätigkeit fertig sind. Abth. a hat von 3—5 Uhr Glanzplätten.

8. Es ist dringend davon abzurathen, den Schülerinnen vor dem Eintritt in die Anstalt neue Kleider, Wäsche und Schürzen anzuschaffen. Ein Arbeitskleid (im Winter Warp, im Sommer Druck), ein Nachmittags- und ein Sonntagsanzug, für letzteren das Einsegnungskleid, genügen vollkommen.

9. Während des Schuljahres fertigt die Schülerin etwa vier neue Kleider, arbeitet mehrere gebrauchte auf, näht eine Anzahl Wäschegegenstände, Schürzen u., strickt mehrere Paar Normalstrümpfe und lernt das Flickern und Ausbessern an ihren schadhaft gewordenen Sachen. Die Stoffe für Kleider und Wäschestücke u. werden, soweit nicht von den Schülerinnen selbstgewebte Leinwand oder Kleiderstoff mitgebracht werden kann, durch sie selbst unter Aufsicht und Anleitung der Lehrerinnen eingekauft, um den jungen Mädchen Gelegenheit zu geben, die Stoffe nach Beschaffenheit und Preis beurtheilen zu lernen. Einige der Kleider können für Angehörige gefertigt werden. Etwas alte unbrauchbare Herrenwäsche: einige Kragen, Manschetten, 2 Oberhemden oder einige Chemisettes, ist zum Glanzplätten-Lernen mitzubringen.

10. Für den Aufenthalt im Hause, für volle Verpflegung, Wäsche u., sowie für sämmtlichen Unterricht sind Mark 450 pro Jahr zu zahlen, außerdem 1 Mark Einschreibgebühr und 50 Pf. Porto, sowie 3 Mark Krankencassen-Beitrag. Die Zahlungen sind vierteljährlich im voraus zu leisten, und zwar sämmtlich an die Vorsteherin.